



Bezirksausschuss 11
Freddy Hummel-Haslauer
Geschäftsstelle Nord
Hanauer Straße 1
80992 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Baldurstraße 64
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.05.2025

Grünanlagen-Mähkonzept im Stadtbezirk 11: Umstellung auf einmal jährliche Mahd

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07532 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 26.02.2025

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 26.02.2025 beschloss der Bezirksausschuss 11 den Antrag, die Wiesenflächen in den Grünanlagen im Stadtbezirk 11 (Milbertshofen – Am Hart) grundsätzlich nur noch einmal im Herbst zu mähen, soweit es sich nicht um Flächen handelt, die als Liegewiese oder für Sport und Spiel genutzt werden oder auf denen aus naturschutzfachlichen Gründen eine häufigere Mahd erforderlich ist.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Eine zweischürige Mahd stellt für Wiesenflächen aus vegetationskundlicher Sicht zum Erhalt der Wiesenflächen die geeignetste Pflegemaßnahme dar. Die vegetative Vermehrung von Pflanzen (Vermehrung durch Samen) spielt bei Wiesenflächen nur in den ersten Jahren nach der Anlage eine wichtige Rolle.

Sobald die Flächen eine geschlossene Grasnarbe aufweisen, können Samen aufgrund des fehlenden Offenbodenkontakts nicht mehr keimen. Die Ausbreitung von Pflanzenarten auf Wiesen erfolgt dann durch vegetative Vermehrung (z.B. Wurzelaufläuferbildung) und nur untergeordnet durch Versamung. Deshalb werden zur Artenanreicherung in Wiesen in der Regel ganze Flächen oder Streifen der Bestandswiesen aufgerissen und neu angesät.

Eine Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf eine einschürige Mahd würde aus vegetationskundlicher Sicht in der Regel zu Versaumungs- und Vergrasungstendenzen führen und die Artenzusammensetzung hin zur Altgrasfluren oder Saumgesellschaften verändern und die Artenvielfalt verringern.

Die meisten Insektenarten, die auf Wiesen vorkommen, sind hinsichtlich Ihres Lebenszykluses auf eine zweischürige Mahd (Sommermahd im Juni / Juli und Herbstmahd im September / Oktober) angepasst.

Eine einschürige Mahd wäre für Magerrasenflächen, die eine deutlich geringere Aufwuchsstärke und schlechtere Nährstoffversorgung aufweisen, aus naturschutz-fachlicher Sicht die geeignete Pflege. Die auf Magerrasen vorkommenden Insektenarten haben in der Regel auch einen späteren Entwicklungszyklus. Magerrasen sind aber in Grünanlagen in der Regel nicht vorhanden, allenfalls auf Ausgleichsflächen, die in Grünanlagen integriert sind. Ausgleichsflächen werden nach den Vorgaben der Pflege- und Entwicklungspläne gepflegt, um die vorgegebenen Entwicklungsziele zu erreichen. Da aber abhängig von den Standortverhältnissen, die Pflanzenartenzusammensetzungen zwischen Wiesen und Magerrasen schleichend sind, gibt es jedoch auch auf Wiesenflächen Insektenarten, die von einer einschürigen Mahd im Herbst profitieren würden, da Ihre Entwicklung länger dauert als bis zur Sommermahd.

Um auch diesen Arten gerecht zu werden und trotzdem die Wiesenflächen als Wiesen zu erhalten, sollten deshalb entweder nicht jedes Jahr alle Wiesenflächen komplett einer zweischürigen Mahd unterzogen, oder wechselnde Teilbereiche der Wiesenflächen von der Sommermahd ausgespart werden (Sommerbrache). Ein derartiges Mähkonzept ist im Rahmen des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes „Olympiapark“ für die Wiesenflächen v.a. am kleinen Olympiaberg festgelegt worden und wird seither erfolgreich praktiziert. Das Parkpflege- und Entwicklungskonzept „Olympiapark“ ist seinerzeit mit dem zuständigen Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart abgestimmt worden.

Diese differenzierten Pflege Techniken, ziehen erfahrungsgemäß jedoch eher eine Kostensteigerung als eine Kostensenkung nach sich.

Über die Artzusammensetzung der Wiesenflächen darüber hinaus und darauf aufbauend zur Festlegung von Bereichen für eine zeitweise Reduzierung auf eine einschürige Mahd, auch mit wechselnden Brachebereichen, liegen dem Baureferat (Gartenbau) derzeit keine ausreichend konsistenten Daten vor. Deshalb hat sich das Baureferat (Gartenbau) mit dem Beschluss "Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657 vom 07.03.2023) vom Stadtrat beauftragen lassen, "die erforderlichen Ressourcen für eine detaillierte Bestandserhebung und Analyse der einzelnen rd. 1300 öffentlichen Grünanlagen, sowie für die zukünftige Datenpflege zu ermitteln und im Eckdatenverfahren anzumelden."

Die Mittel wurden beantragt und genehmigt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Mittel für die Bestandsaufnahme der Grünanlagen zur Ermittlung von ökologischen Potenzialen auf die Jahre 2026 und 2027 verschoben.

Mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme können Wiesen und Wiesenbereiche definiert werden, auf welchen eine Reduzierung auf eine dauerhafte oder zeitweise einschürige Mahd möglich ist und die Flächen trotzdem als Wiesenflächen erhalten werden können, ohne eine Vegetationsumwandlung hin zu Altgrasfluren und artenarmen Säumen, wie sie durch eine generelle einschürige Mahd gegeben wären, zu fördern.

Im Stadtbezirk 11, ohne die Flächen im Olympiapark, gibt es etwa 11,7 ha Langgraswiesen, die zweimal im Jahr gemäht werden. Die Flächenauswahl für eine extensive Wiesenpflege erfolgte aufgrund der Eignung und der spezifischen Nutzung.

Ihr Vorschlag, Wiesenränder als wegebegleitende Streifen von ca. 50–70 cm an Stellen, wo hinsichtlich zahlreicher Gassigeher Bedarf besteht, häufiger zu mähen, können wir in Einzelfällen nachkommen. Vorschläge aus dem Bezirksausschuss bezüglich betreffender Wiesenränder werden wir prüfen und ggf. in das bestehende Mahdkonzept integrieren.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07532 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



